

## **Regeln für Berichterstattung und Foto- / Filmaufnahmen in den Gemeinschafts- und Notunterkünften der Hansestadt Lüneburg**

Wir möchten dafür sensibilisieren, dass die Gemeinschafts- und Notunterkünfte der Hansestadt Lüneburg das aktuelle Zuhause der dort untergebrachten Menschen sind. Aus diesem Grund gilt:

- Wer Gemeinschafts- und Notunterkünfte der Hansestadt mit dem Ziel der Berichterstattung besuchen möchte, kann das nur nach Genehmigung durch die Pressestelle tun.
- Gespräche vor Ort sind nach Anmeldung und Genehmigung möglich, sofern vorab geklärt ist, dass mögliche Gesprächsteilnehmer:innen bereit dazu sind.
- Für Gespräche stehen ausschließlich die gemeinschaftlich genutzten Räume zur Verfügung (sofern das räumlich und zeitlich passt). Ein Betreten der gemeinsamen Wohn- und Schlafbereiche ist ohne Erlaubnis der Pressestelle untersagt.

### **Foto und Filmaufnahmen:**

- Foto- und Filmaufnahmen in – noch unbewohnten! - Gemeinschafts- und Notunterkünften sind nur in Absprache mit und nach Genehmigung durch die Pressestelle erlaubt.

Sobald die Unterkünfte bewohnt sind, sind Foto- und Filmaufnahmen nur in Ausnahmefällen und nur mit dem Einverständnis der Bewohner:innen, die abgelichtet werden, möglich. Auch hierfür gilt: nur in Absprache mit und nach Genehmigung durch die Pressestelle.

Diese Aufnahmen dürfen ausschließlich in den gemeinschaftlichen genutzten Räumen gemacht werden.

Die Regeln dienen der größtmöglichen Berücksichtigung der Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner.